



Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Magistrat der Stadt Idstein
Steueramt
König-Adolf-Platz 2
65510 Idstein



Der Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Telefon: +49 6126 780

Steueramt

Durchwahl: +49 6126 78-512 und
+49 6126 78-514

Telefax: +49 6126 78-850

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Do.: 8.00 - 12.00 Uhr und

15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: steueramt@idstein.de

www.idstein.de

Wettaufwandsteuer-Erklärung

Kassenkonto

Objektnummer

Angaben zur/zum Betreiber/in/Veranstalter/in

Anrede

Frau

Herr

Firma

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Hinweise:

Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Idstein eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen.

Die festgesetzte Steuer ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Bemessungsgrundlage ist der Brutto-Wetteinsatz der Wettenden ohne jegliche Abzüge. Der Steuersatz beträgt 3 % des Brutto-Wetteinsatzes ohne jegliche Abzüge.

Soweit die Stadt die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann oder der Steuerpflichtige seiner Mitwirkungspflicht nach § 7 Abs. 2 nicht genügt, kann sie diese nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.

Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG in Verbindung mit § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

Die Wettaufwandsteuer-Erklärung kann im Internet unter www.idstein.de/Startseite/Rathaus-und-Politik/Formulare heruntergeladen werden. Außerdem ist dort die gültige Satzung abrufbar.

Angaben zum Besteuerungszeitraum

Jahr: _____

Quartal

1. Quartal (Januar, Februar, März)
 2. Quartal (April, Mai, Juni)
 3. Quartal (Juli, August, September)
 4. Quartal (Oktober, November, Dezember)
- Berichtigte Erklärung

Angaben zur Ermittlung der Höhe der Wettaufwandsteuer

Monat	Summe aller Brutto-Wetteinsätze	Steuer-satz	Zu entrichtende Wettaufwandsteuer
		3 %	
		3 %	
		3 %	
SUMME			

Die Summe aller Brutto-Wetteinsätze ist durch Beifügen geeigneter Unterlagen, z. B. der Provisionsabrechnung mit dem Wetthaltenden zu belegen!

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Idstein. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.idstein.de/> (unter der Rubrik "Datenschutzerklärung") oder erhalten Sie bei der Stadt Idstein.

Ich/Wir versichere(n), dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift